

Rechtsreferendare

Verordnung über die Zulassung zum
juristischen Vorbereitungsdienst und
die Gewährung einer Unterhaltsbeihilfe
an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Gültig ab 1. November 2019

(Beträge in Euro)

§ 8	
Unterhaltsbeihilfe	1.455,52
Unterhaltsbeih. gekürzt (90 %)	1.309,97
Unterhaltsbeih. gekürzt (85 %)	1.237,19